

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 51 (1993)

Artikel: 100 Jahre Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten 1892-1992 : 40 Jahre Pfarrei St. Marien 1953-1993

Autor: Schärer, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Schärer

100 Jahre Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten 1892–1992

40 Jahre Pfarrei St. Marien 1953–1993



Am 27. Dezember 1892 fand – vier Tage vor Ablauf der verordneten Frist – die Gründungsversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Olten statt. Die hundertste Wiederkehr dieses Datums mag Anlass sein, sich auf Umstände und Bedingungen zurückzubesinnen, unter denen diese Gründung vollzogen wurde. Die wenigen Schlaglichter auf den Gang dieses Gemeinwesens machen den Blick frei auf die Entstehung der rechtsufri-

gen Stadtpfarrei St. Marien, welche eben ihr viertes Dezennium feiern kann.

Schwerer Anfang mit diffizilem Erbe

Die Institution «Kirchgemeinde» stammt eigentlich aus der staatskirchlichen Auffassung des Protestantismus. Sie legte die Kirchengewalt in die Hand der einzelnen Gemeinde. Kir-

△ «Notkirche» 1876

che war also eine in viele lokale Gemeinschaften aufgeteilte Einrichtung, ein Begriff, der den Vorstellungen des modernen Bundesstaates vollkommen entsprach. Die Entstehung der Kirchgemeinden in unserem Land liegt im Sieg der laizistischen Bewegung bei der Verfassungsrevision von 1874 begründet. Nach gescheiterten

Versuchen war jene Revision schliesslich glücklich, weil man die Gegnerschaft geschickt aufgespalten hatte: die welsche Opposition gewann man mit Zugeständnissen im Bereich von Schule, Armee und Recht; den Demokraten imponierte die Beibehaltung des Gesetzesreferendums, und im Bereich persönlicher Rechte war laizistischen Kreisen die Proklamation der Glaubens- und Gewissensfreiheit willkommen. Entscheidend aber war, dass die neue Verfassung Niedergelassene den Ortsbürgern gleichstellte¹ und Kultussteuern auf die Mitglieder der Religionsgemeinschaften beschränkte². Diese bundesrechtlichen Bestimmungen bildeten die Grundlage, auf welcher man auch im Kanton Solothurn die Organisation der Mitglieder der einzelnen Konfessionen in unabhängigen Verbänden an die Hand zu nehmen hatte. Die Kantonsverfassung von 1875 nennt neben der Einwohner- und der Bürgergemeinde allerdings noch keine Kirchgemeinden, obschon dieselben formell bereits bestanden haben mussten. Offenbar rief man bei entsprechenden Wahl- oder Abstimmungsanträgen in Gemeindeversammlungen bloss die jeweiligen Konfessionsgenossen auf, was in der geladenen Atmosphäre der Kulturkampfzeit ein höchst ungeeignetes Verfahren gewesen sein dürfte und wohl viel zur Verhärtung der Positionen beigetragen hat³. Schliesslich beendete die Verfassungsrevision von 1887 diese unhaltbaren Zustände, indem sie den bei den bestehenden Gemeinwesen die Kirchgemeinden als gleichberechtigte Ergänzung beifügte⁴.

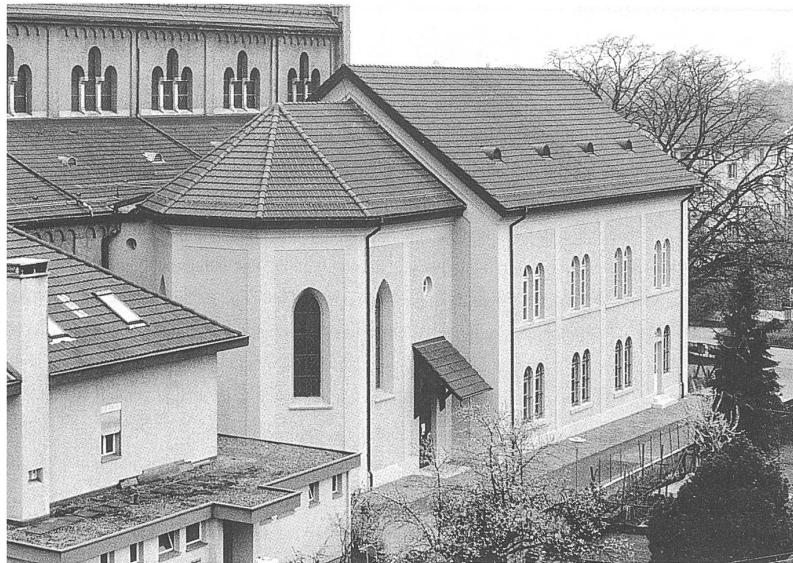
In Olten, wo 1873 die Pfarrer-Wiederwahl zum Scheideweg zwischen Alt-katholiken und Römisch-katholischen wurde⁵, blieb der Gemeinderat für die Belange der altkatholischen Mehrheitsgemeinde zuständig, während ein katholischer Männerverein und in seinem Gefolge ab 1875 die Römisch-katholische Genossenschaft als privat-rechtliche Vereinigungen die Aufgaben eines römisch-katholischen Kirchgemeinderates übernahmen.

Diese Genossenschaft setzte bereits 1875 den Bau der «Notkirche» durch,

finanzierte denselben, trat in der Folge als private Besitzerin der Liegenschaften auf und stellte Pfarrer und Sigristen an, um jede staatliche Einmischung zu verunmöglichen; sie liess sich 1885 ins Handelsregister eintragen. Noch im Herbst 1892 schlug sie die Möglichkeit aus, welche ihr der Regierungsbeschluss aufgrund der revidierten Verfassung anbot, sich als öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgemeinde zu organisieren. Zu gross waren Reserven und Misstrauen gegenüber allem, was vom Staat kam. Dagegen hatten die christkatholischen Bürger die Organisation ihrer Kirchgemeinde bereits bereit vorbereitet und brachten sie am 18. Dezember 1892 vor ihre Versammlung. Weniger dieses Vorbild als der von derselben Versammlung gutgeheissene Antrag auf Übernahme des katholischen Kirchengutes hat schliesslich die leitenden Kreise der Römisch-katholischen Genossenschaft bewogen, sich als Kirchgemeinde zu konstituieren. Zuerst verwahrte man sich bei der Bürgergemeinde, welche das Kirchengut verwaltete, gegen jedwede Vergabe desselben an die Christkatholiken. Am 21. Dezember fällte die Genossenschaft den Entschluss zur Konstituierung als Kirchgemeinde. Dann wurden die Ratschläge des Bischofs und eines vertrauten Regierungsrates eingeholt und über die Weihnachtstage alles vorbereitet; denn die Verlängerung der verordneten Frist lief am 31. Dezember 1892 ab. Am Dienstag, 27. Dezember, endlich fanden sich die Römisch-katholischen zur konstituierenden Versammlung im Singsaal des neuen Schulhauses ein und wählten den Fabrikanten Christian Borner zum Präsidenten eines neunköpfigen Kirchgemeinderats-Vorstandes. Dieses Gremium erhielt den Auftrag, sich im Namen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde als der «allein rechtmässige(n) Rechtsnachfolgerin der früheren ungetheilten Pfarrgemeinde Olten» um die Herausgabe des Kirchenvermögens zu bemühen⁶. Die Kompetenzabgrenzung zur weiterbestehenden Römisch-katholischen Genossenschaft wurde vertraglich geregelt. Die Genossenschaft blieb In-

haberin des von ihr geäuften Gutes und stellte der Kirchgemeinde als der Anwärterin auf das auszuscheidende alte Kirchengut die Kirche, das Pfarrhaus sowie alles Inventar unentgeltlich zur Verfügung. Beiträge an die Kultuskosten waren vorgesehen sowie die Absprache bei Besetzung der Pfarrer-, Sigristen- und Kirchenmusikerstellen. Die Kirchgemeinde verpflichtete sich zur Übernahme der Pfarrerbesoldung ab 1. Januar 1893.

Die Gründung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde war ein Akt der Venunft, ermöglicht durch den verfassungsmässigen Rahmen, der seinerseits wiederum erdauert worden war in Jahren des inneren Zwists und des konfessionellen und parteipolitischen Haders. Für die Oltner Römisch-katholiken, namentlich für die Mitglieder der Römisch-katholischen Genossenschaft, bedeutete dieser Neuanfang einen Sprung ins Ungewisse, jedenfalls in die Gefährdung, die der öffentlich-rechtliche Rahmen für innerkirchliche Belange mit sich zu bringen schien. Deshalb ist es verständlich, dass man neben der Kirchgemeinde als eigentlicher politischer Handlungsträgerin die Römisch-katholische Genossenschaft in der Rolle einer Hilfskorporation weiterbestehen liess, um ihr wie später ihrer Rechtsnachfolgerin, der Römisch-katholischen Kultusstiftung, als Inhaberin der Kirchen und deren Annexbauten quasi treuhänderische Aufgaben zuzuweisen. Und wenn denn für Jahre die Römisch-katholische Genossenschaft als Reduit-Stellung des politischen Katholizismus gelten sollte, ihre Anstrengungen blieben stets und vorwiegend darauf ausgerichtet, der Kirchgemeinde zu ausreichendem Gottesdienstraum für eine wachsende Gemeinschaft zu verhelfen. So erschöpft sich denn auch die Aufgabe der Kultusstiftung heute auf die alljährliche Rechnungsabnahme von ein paar je auf den Pro-memoria-Betrag von 1 Franken abgeschriebenen Liegenschaften sowie auf die Genehmigung von zwei Fondsrechnungen. An die Bedeutung aus der Zeit des Kulturkampfes, als die Genossenschaft Spen-



△ Pfarreizentrum nach der Renovation 1988

▽ Martinskirche mit Vereinshaus und Saalbau



den einzog und Adressatin kleinerer und grösserer Legate war, erinnert allein die Tatsache, dass die Wahl einzelner Stiftungsratsmitglieder noch heute dem Diözesanbischof persönlich zusteht⁷. Die grossen Belastungen, die der Bau der Martinskirche mit sich brachte, und die Tatsache, dass die stärkerem Wechsel unterworfenen Bevölkerung der Industriestadt Olten weniger spendefreudig war als vormals, machte auch in der Römisch-katholischen Kirchgemeinde die Einführung der Kirchensteuer notwendig. Sie wurde 1913 erstmals auf einem Satz von 20 Prozent der Gemeindesteuer erhoben und stieg in den folgenden Jahren bis 27 Prozent. Der Vertrag zwischen Kirchgemeinde und Genossenschaft wurde angepasst, inskünftig bezahlte die Kirchgemeinde der Genossenschaft einen Mietzins für die Benutzung der Kirche.

Präsidenten der Römisch-katholischen Genossenschaft

1. J.G. Reinhardt	1875–1881
2. Peter J. Bläsi, Pfarrer	1881–1884
3. Christian Borner	1884–1905
4. Albert Strub-Müller	1905–1928
5. Emil Müller-Kopp	1928–1937
6. Victor Meyer	1937–1960

Kirchgemeindepräsidenten

1. Christian Borner	1892–1906
2. Johann Reinhardt	1906–1910
3. Gottlieb Wyss	1910–1937
4. Dr. Richard Büttiker	1937–1965
5. Dr. Adolf Kellerhals	1965–1985
6. Dr. Peter Schärer	seit 1985

Die St.-Martins-Kirche

In den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts war die Zahl der Römischkatholiken wieder so gross, dass für die Kinder ein separater sonntäglicher Gottesdienst eingerichtet werden musste. Die Möglichkeit, die Stadtkirche mit den Christkatholiken paritätisch zu nutzen – damals durchaus noch gegeben – traute man sich nicht zu. So wurde es eine der ersten grossen Aufgaben der jungen



△ Ecce-Homo-Kapelle nach der Aussenrenovation 1989

Diese Kapelle blieb nach der Spaltung von 1873 römisch-katholisch, weil sie in der Obhut einer Stiftung stand. Wenn immer die Aarauerstrasse neuen Bedürfnissen angepasst werden musste, war auch dieses hübsche Gotteshäuschen davon betroffen, in unserem Jahrhundert eben zweimal: 1928, als es einer notdürftigen Restauration unterzogen wurde, und 1959/60, wo es einer Strassenverbreiterung weichen und deshalb neu errichtet werden musste.

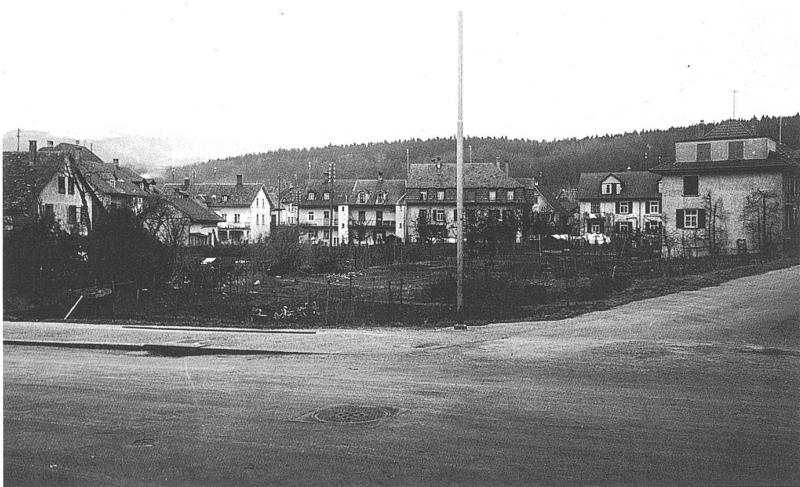
Kirchgemeinde, zusammen mit der Genossenschaft den Bau einer grösseren Kirche vorzubereiten. 1894 wurde ein Baufonds eröffnet, und elf Jahre später fiel der Beschluss, südlich der «Notkirche» an der Ringstrasse eine grössere Kirche zu errichten. Der Baufonds, durch private Spenden, Vergabungen und eine Lotterie geäufnet, erreichte schon 1908 die Summe von Fr. 205 327.25. Am 26. Juli 1908 war Grundsteinlegung; am Kilbisonntag 1910 weihte Bischof Stammler das Gotteshaus ein und empfahl es dem Schutz des Patrons St. Martin.

Die Gesamtkosten der durch den berühmten Kirchenbauer August Hardegger aus St. Gallen (1858–1927) realisierten neuromanischen Kirche beliefen sich auf Fr. 546 552.45. In den zwanziger und dreissiger Jahren erhielt die Kirche dann ihre definitive, 1992 wieder restaurierte Ausmalung.

Stadtpfarrer zu St. Martin

1. Peter Jos. Bläsi	1863–1884
2. Joseph Jeker	1885–1912
3. Dr. Leodegar Duggelin	1912–1922
4. Johann Edwin Dubler	1922–1948
5. Carl Fritz Kamber	1948–1955
6. Alphons Räber	1955–1977
7. Isidor Hofmann	1977–1989
8. Franz Jos. Egli	seit 1990

Die alte Kirche wurde 1923 nach Plänen Hardeggars in ein Pfarreizentrum mit Versammlungssaal, Bibliothekssaal und Werktagskapelle umgebaut. Das Pfarreizentrum St. Martin wurde zum bedeutenden Akzent im Stadtbild und war von Anfang an eines der markanten Baudenkmäler Oltens. Die Sanierung der Turmfassade und die Gesamtrenovation der Kirche in den Jahren 1990–1992 haben diesen Eindruck noch unterstrichen, indem sie unter denkmalpflegerischer Begleitung den ursprünglichen Charakter der dreischiffigen, vorne in drei Absiden abschliessenden neuromanischen Kirche nahezu vollständig beibehielt⁸. Was über all diesen Entwicklungen in der Martinspfarrei nie vergessen wurde, war die Seelsorgesituation auf dem rechten Aareufer. Die Stadtge-



△ Bauplatz an der Engelbergstrasse

Rechts zweigt die Kreuzstrasse ab. Im Mittelgrund die Rückseiten der Liegenschaften am Wilerweg, wie sie sich heute weitgehend noch präsentieren.

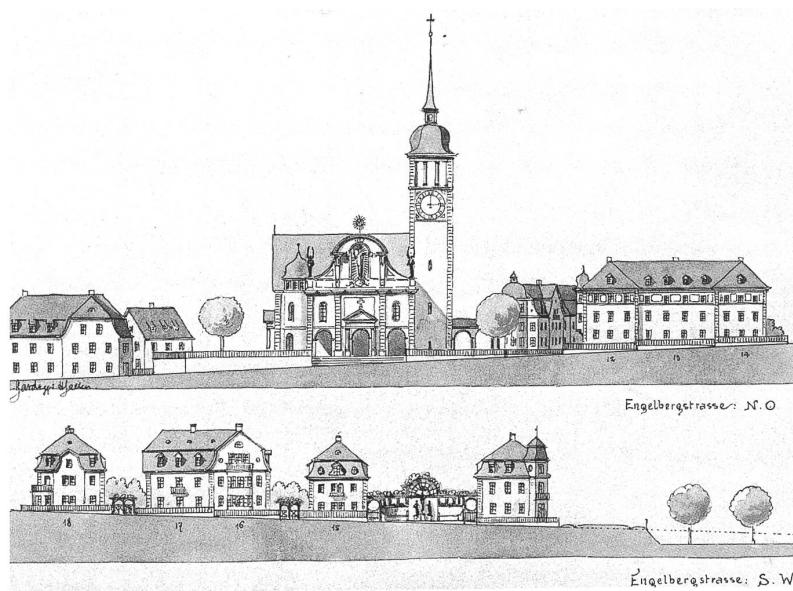


△ Bebauungsplan A. von Arx und W. Real 1917

Geplant war eine Verbreiterung und Ausbuchtung der Engelbergstrasse ab Höhe Krummackerweg, um der Kirchenfassade im entstehenden neuen Quartier den nötigen Raum zu schaffen.

▽ Bebauungsplan A. Hardegger 1917

Die neuromanische Kirche von der Engelbergstrasse aus gesehen.



meinde war seit der Jahrhundertwende ungestüm der Aarauerstrasse entlang ins Neuhard, in die Hardegg und, dem Wilerweg folgend, an den Rand des Wilerfelds gewachsen. Entsprechend hatte sich auch die Zahl der Römischkatholiken auf dem rechten Aareufer entwickelt. Weniger aus Platzgründen – die über 1000plätzige Martinskirche fasste die Gemeinde noch immer – denn aus seelsorgerlichen Überlegungen und wegen der grossen Distanz hatte man schon kurz nach dem Bau der Martinskirche daran gedacht, eine zweite römisch-katholische Kirche auf dem rechten Aareufer zu errichten. Ein anonymer Spender hatte der Genossenschaft für diesen Zweck am 8. März 1917 500 Franken überreicht und damit einen Kirchenbaufonds eröffnet. In den dreissiger Jahren – bereits lebten über 40 Prozent der Gemeindemitglieder auf der rechten Aaresseite! – empfand man es als ungerecht, dass in der Martinspfarrei mittlerweile fünf Geistliche amteten, östlich der Aare aber noch kein Pfarramt bestand. Ab 1932 feierte man einen Sonntagsgottesdienst im Kindergarten der Kleiderfabrik Gemperle, und zwei Jahre später wurde die Ecce-Homo-Kapelle an der Aarauerstrasse wieder für Gottesdienste hergerichtet. Damit war die Seelsorge auf dem rechten Aareufer notdürftig eingerichtet. Der Bau der Kirche hingegen zog sich hin.

Die Pfarrei St. Marien entsteht⁹

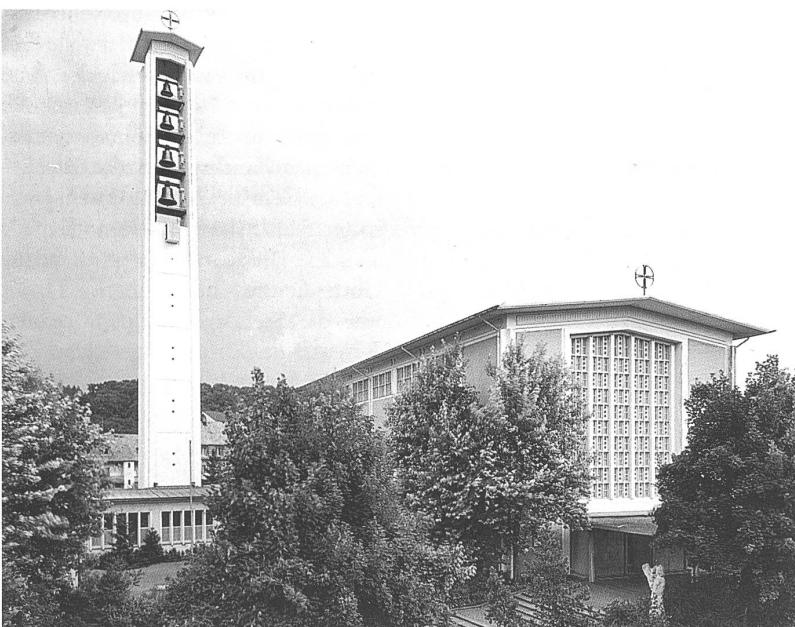
Schon am 17. März 1917 kaufte die Römisch-katholische Genossenschaft durch ein Konsortium von privaten Stiftern den Bauplatz von 17 Aren am Krummackerweg in der erklärten Absicht, hier ein zweites Pfarreizentrum mit Kirche zu errichten.

Das Konsortium verband die Schenkung mit der Bedingung, innert 30 Jahren, also bis 1947, eine Kirche zu bauen. Im Herbst 1917 brachten das Architekturbüro A. von Arx und W. Real einen Bebauungsplan ein.

Unter den drei Architekturbüros, welche zu Projektstudien eingeladen



△ Bischof Franziskus von Streng bei der Grundsteinlegung der Marienkirche am Ostermontag, 14. April 1952. Rechts im Vordergrund Edmund Gmür, Pfarrvikar und nachmaliger erster Pfarrer von St. Marien.



waren, gehörte auch der Erbauer der Martinskirche, August Hardegger aus St. Gallen.

Keiner der Bebauungspläne erregte grosse Begeisterung. Andrereits band der Ausbau des St.-Martins-Zentrums (Saalbau) weitere Mittel; Steuererhöhungen trugen das ihre bei, die Euphorie des vergangenen Jahrzehnts zu

dämpfen. Nachdem die Reformierte Kirchgemeinde Olten 1929 am oberen Ende der Engelbergstrasse die Friedenskirche errichtet hatte, war man sich ohnehin nicht mehr sicher, den geeigneten Bauplatz vorgesehen zu haben. Man evaluerte an der Martin-Disteli-Strasse, im Wilerfeld und am oberen Fustligweg andere Standorte

und sicherte sich Vorkaufsrechte; schliesslich liess man sich aber durch ein Gutachten bewegen, am Standort Engelbergstrasse festzuhalten.

Das Projekt sollte verwirklicht werden, wenn die Gemeinde 6000 Mitglieder stark war. Da brach der Zweite Weltkrieg aus, und die Not des Alltags schien alle Kirchenbaupläne verdrängen zu wollen. Stadtpfarrer Edwin Dubler ergriff die Initiative und proklamierte am 26. Mai 1940 das Gelöbnis der Martinsparrei:

«Wenn unsere Heimat in dieser schweren Zeit in Freiheit und Frieden bestehen kann und unser geliebtes Vaterland von den Schrecken des Krieges verschont wird, soll aus Dankbarkeit gegen den Allerhöchsten für diese Gnade zur Ehre der lieben Mutter Gottes, der Königin des Friedens, auf dem rechten Aareufer eine Marienparrei gegründet werden.»

Kirchen- und Genossenschaftsrat stellten sich hinter dieses Gelöbnis, und das Konsortium erklärte sich mit einer Fristerstreckung über das Jahr 1947 hinaus einverstanden. Der Baufonds von 1917, im Jahr 1939 auf 127 000 Franken angekommen, schnellte nun nach vorn und erreichte im Jahr 1951 340 000 Franken. Zusammen mit anderen Fonds und Stiftungen war damit über eine halbe Million zusammengekommen, so dass eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung am 18. Dezember 1950 den Bau einer Marienkirche nach den Plänen des Basler Architekten H. Baur beschliessen konnte. Als Pfarrer Edmund Gmür am 23. August 1953 unter den Klängen der «Speyerer Domfestmesse» den ersten Gottesdienst in der Marienkirche feierte und als Pfarrer von St. Marien installiert wurde, blickte die junge Pfarrei bereits auf einige Jahre des Werdens zurück. Mit Beginn des Kirchenjahrs 1949 war Pfarrer Gmür als Pfarrvikar zu St. Marien eingestellt worden und las von da an jeden Sonntag zwei heilige Messen im «Gemperle» (Untergeschoss heutiges Riggibachschulhaus). Vielen römisch-katholischen Mitbürgern sind die Gottesdienste in der etwas engen Atmosphäre dieses Raumes noch in wacher Erinnerung.

Stadtpfarrer zu St. Marien

1. Edmund Gmür, Pfarreivikar Pfarrer	seit 1949 1953–1955
2. Max Kaufmann	1955–1981
3. Toni Bühlmann	seit 1981

Die Kirchgemeinde heute

Mit der Gründung der Marienparrei überdachte man auch den Zweck der Römisch-katholischen Genossenschaft neu. Auf Beschluss der Genossenschaftsversammlung errichteten sieben Männer unter der Führung des Präsidenten Viktor Meyer am 28. April 1951 auf der Amtschriftberei Olten-Gösgen die «Römisch-katholische Kultusstiftung»¹⁰. Diese Institution hatte zum Zweck, «die zu bauende Marienkirche auf dem rechten Aareufer dauernd, ausschliesslich und uneingeschränkt der öffentlichen und privaten Ausübung des römisch-katholischen Kultus zur Verfügung zu halten und zu diesem Zwecke an der

Kirche sowie an den im Zusammenhang damit geplanten Gebäuden (Pfarrhaus, Vereinshaus, Kindergarten) das Eigentumsrecht zu haben und auszuüben». Zum Stiftungsvermögen gehörte das Grundstück am Krummackerweg, der Baufonds für die Kirche, Geräte und Paramente sowie der Jahrzeitenfonds. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Stiftung und die Bestellung des Stiftungsrates obliegen bis heute dem Bischof von Basel, der Kirchgemeinderat kann nur vier der neun Stiftungsräte vorschlagen. Mit der Übertragung des restlichen Vermögens auf diese Stiftung überliess die Genossenschaft ihre Tätigkeit ganz der Kultusstiftung. Victor Meyer, Präsident der Genossenschaft, machte als einziger Anstrengungen, die Idee der Genossenschaft zu retten; er suchte im Alleingang Sympathisanten-Kreise zu wecken¹¹. Allein, die Zeichen der Zeit standen anders; offenbar befürchtete man, die Spendefreudigkeit gegenüber einer Institution, die zu deutlich die Zeichen der Streitbarkeit aus der Kul-

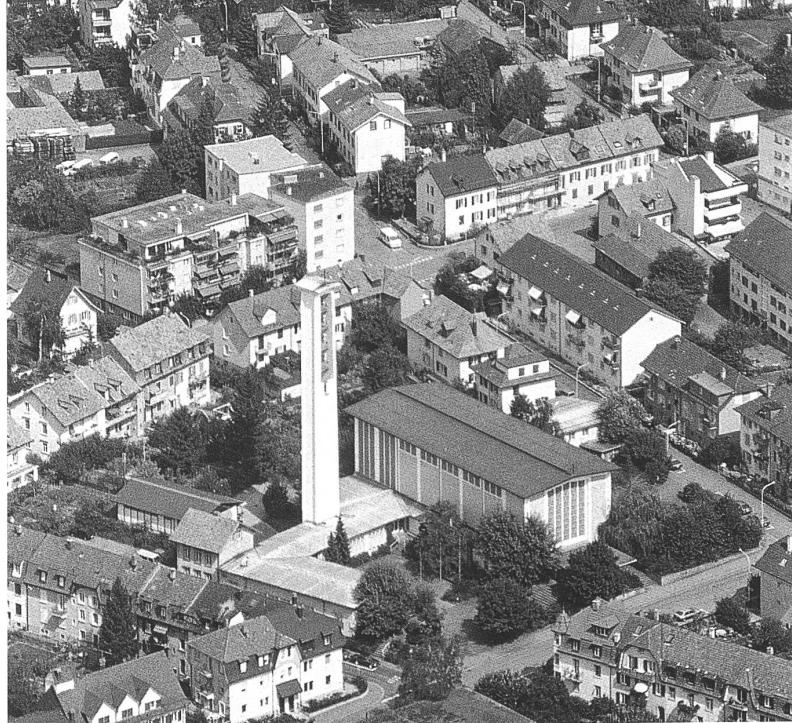
turkampfära an sich trug, werde zu gering sein und die Finanzierung der neuen Kirche gefährden. Die Genossenschaft löste sich an ihrer ordentlichen Vereinsversammlung am Palmsonntag 1960 um 17 Uhr im Hotel «Kreuz» auf¹². In einer etwas düsteren Atmosphäre gedachte Vizepräsident August Bürgi – er leitete die Versammlung in Vertretung des kranken Victor Meyer – zuerst der zwölf seit der letzten Sitzung vom 20. Mai 1953 verstorbenen Mitglieder und gab Kenntnis von acht Entschuldigungen. Zur Auflösung des Vereins wäre eine Dreiviertelmehrheit, also 20 Stimmen, nötig gewesen. Die 18 Versammelten fällten den Auflösungsbeschluss dennoch, weil die Abwesenden sich allesamt schriftlich in diesem Sinne geäussert hatten. Das restliche Vermögen ging in den folgenden Jahren in den Besitz der Römisch-katholischen Kultusstiftung über. Die Genossenschaft schloss ihre Tätigkeit 1968 mit der 86. Jahres- und Schlussrechnung über die Jahre 1960–1967. Damit endete jene Einrichtung, mit der die Römischkatholiken die Oltner Kirchen bauten, sie unterhielten und, wohl etwas über die Zeit hinaus, auch sicherten. Die Geschichte war über sie hinweggegangen¹³.

Präsidenten der Römisch-katholischen Kultusstiftung

1. Dr. Richard Büttiker	1952–1964
2. Dr. Adolf Kellerhals	1964–1985
3. Dr. Peter Schärer	seit 1985

Bereits trug sich die Nachfolgeorganisation, die Römisch-katholische Kultusstiftung, mit dem Plan, auf dem rechten Aareufer eine zweite Pfarrei zu gründen. Sie sicherte sich im Mai 1960 unter dem Kreuzhubel in Wil eine angemessene Landparzelle und reagierte damit auf das starke Wachstum der Marienparrei ebenso wie auf die ungestüme Bautätigkeit in Wil und Starrkirch, wo die Neuzugezogenen – meist waren es «Aussiedler» von Olten – immer lauter wünschten, seelsorgerlich von der Pfarrei St. Marien aus betreut zu werden. Nachdem das Thema seit Ende der fünfziger Jahre von

▷ Marienkirche mit Sälen, Jugendseelsorgestelle, Kindergarten und Pfarrhaus



Wiler Katholiken wachgehalten worden war, gelang 1973 ein erster Vertrag zwischen den Kirchengemeinden Olten und Dulliken, gemäss dem die pastorelle Betreuung versuchsweise für fünf Jahre vom Pfarramt St. Marien aus erfolgen sollte. Aufgrund der guten Erfahrungen verlängerte man den Vertrag, um auf den 1. Januar 1984 den definitiven Wechsel von Wil und Starrkirch in die Römisch-katholische Kirchengemeinde Olten zu vollziehen¹⁴. An eine dritte Oltner Pfarrei mag heute niemand mehr so recht glauben, obwohl das Bauland gesichert und seit Jahrzehnten eine Betzeitglocke für eine neue Kirche gestiftet ist¹⁵. Im Rahmen der gesamtkirchlichen und gesellschaftlichen Situation hat sich auch die Lage der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Olten in den vergangenen Jahren gewaltig verändert. Während die Bindung der Gläubigen an Kirchengemeinde und Pfarreien lockerer geworden ist, was sich unter anderem zunehmend in Kirchenaustritten bemerkbar macht, sind die seelsorgerlichen und katechetischen Tätigkeiten und Aufgaben intensiver geworden. Die beiden Seelsorgeteams betreuen mit 16 hauptamtlichen und gegen sechzig nebenamtlichen Angestellten und Aushilfen unter der geistlichen Führung von zwei Pfarrherren und zwei Pfarr-Resignaten und unter regelmässiger Mithilfe der Brüder Kapuziner 8730 Katholiken in Olten und 437 in Starrkirch-Wil. Die bisher im Nebenamt besetzte Verwalterstelle ist 1985 nicht zuletzt deshalb in ein Hauptamt umgewandelt worden, um die vielen regionalen Aufgaben, die in den letzten Jahren auf die Römisch-katholische Kirchengemeinde ebenso zugekommen sind wie auf die Einwohnergemeinde und auf die beiden Schwesternkirchengemeinden, noch besser bewältigen zu können. Die Römisch-katholische Kirchengemeinde war massgeblich an der Gründung und in der Folge an der Verwaltung regionaler und kantonaler Institutionen und Zweckverbände beteiligt, zu denen die Regionale Jugendseelsorge (JUSES) und der Zweckverband für Gastarbeiterseelsorge

ebenso gehören wie die Kantonale Arbeitsstelle für Kirchenmusik (KAfK) und die Pfarrblattgemeinschaft der Region Olten.

Verwalter der Römisch-katholischen Kirchengemeinde

1. Karl Büttiker	1893–1922
2. August Itel	1922–1948
3. Hugo Wey	1948–1985
4. Beat Winstörfer	seit 1985

Solche überkommunalen und kantonalen Einrichtungen zu einem nicht unwesentlichen Anteil mitzutragen, ist zwar eine Akt der Solidarität mit den Gemeinden der Region Olten und Gösgen; allein, es bleiben Belastungen dieser Art schwerer zu begrenzen als andere, zumal sich Entscheidungsträger und Lastenverteilung selten proportional verhalten. Das Anwachsen solcher Aufgaben könnte gerade vor dem Hintergrund stetiger Kirchenaustritte und wachsender Unterhaltskosten zum Würgegriff für ein Gemeinwesen werden. Die Frage nach dem Weiterbestand der Kirchengemeinden wird sich früher oder später mit solchen Fragen verquicken. Bleibt zu hoffen, dass das Drei-Millionen-Franken-Budget der Römisch-katholischen Kirchengemeinde weiträumig genug bleibt für die wachsenden Belastungen von zwei Stadtpfarreien¹⁶.

Ausblick

Nicht um Gewesenes und Vergangenes aufzusuchen, sondern um seine Gegenwart als Gewordenes zu begreifen, wendet man gelegentlich den Blick in vergangene Tage. In den kurzen hundert Jahren, auf die die Römisch-katholische Kirchengemeinde Olten zusammen mit ihren Schwesternkirchengemeinden zurückblickt, sind reichlich Erfahrungen gemacht worden, und es ist vieles an Lebensweisheit zusammengekommen, was unsere Zeit und künftige Generationen nicht ignorieren sollten. Vom erbitterten Streit um die Ausscheidung des Kirchenguts vor hundert Jahren bis zur grosszügigen Gewährung des Gastrechts in der Stadtkirche durch die

Christkatholische Kirchengemeinde während der zweijährigen Renovation der St.-Martins-Kirche (1990–1992) weitet sich ein spannungsreicher Bogen, der vorderhand verhindert, dass sich die Oltner Katholiken in heiterer Geschichtlosigkeit dem Hier und Jetzt zuwenden; denn «keiner Generation ist es erlassen, neu mit ihrer Vergangenheit fertig zu werden, um aus ihr vielleicht wissender die Zukunft gestalten zu können».¹⁷

1 Art. 43, 3 Bundesverfassung 1874

2 Art. 49, 6 a. a. O.

3 Vgl. die Darstellungen «Olten im Kulturkampf» von Martin E. Fischer in: Olten – Vom Unterenstädtchen zum Wirtschaftspol. Olten 1991, 121 ff. und Alois Schenker: Katholisch Olten. Olten 1938.

4 Ch. Studer: Staat und Kirche im Kanton Solothurn. Solothurn 1933.

5 Martin. Ed. Fischer, Olten im Kulturkampf a. a. O. 142 ff.

6 Protokoll des Kirchgemeinderates 14. März 1893. Archiv der Röm.-kath. Kirchengemeinde.

7 Für die entspannte gegenwärtige Lage spricht, dass der Bischof keine Eile hat, auf seine Prärogative zu pochen und eine Nachwahl vorzunehmen, wenn ein Mitglied während der Amtsperiode aus dem Stiftungsrat zurücktritt.

8 Vgl. Martin Ed. Fischer und Franz J. Egli: Die Oltner St.-Martins-Kirche. SA Jurabläter, Heft 3/4, 54. Jg., 1992

9 Nach: Marienkirche Olten. Zur Weihe der neuen Marienkirche in Olten. 23. August 1953.

10 Archiv Röm.-kath. Kirchengemeinde Stiftungsurkunde 1952 April 28.

11 In seinem Zirkular schreibt er: «Man sagt in gewissen Kreisen, das „Malaise“ gegen die Genossenschaft besteht darin, dass einige wenige Herren die Geschicke derselben leiten. (Obwohl es mit einem Beitrag von Fr. 10.– im Jahre lt. Bestimmungen der Statuten (...) möglich ist, Mitglied zu werden) Wird dieses „Malaise“ verschwinden, wenn nur noch ein Stiftungsrat von 5 bis 9 Herren die Geschäfte leitet? In der Stiftung ist auch Sitz für einen Vertreter der freis. Partei vorgesehen. Auch in der Genossenschaft ist dies möglich, sobald von dieser Seite ein Gesuch kommt.» Archiv Röm.-kath. Kirchengemeinde.

12 Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 11, 14. Januar 1961.

13 Der damalige Stadtpfarrer A. Räber soll das in der ihm eigenen dichten Weise in die Worte gekleidet haben, der Übergang berühre ihn «wie ein Symbol der unvergänglichen Kirche». Protokoll der ordentlichen Vereinsversammlung der Römisch-katholischen Genossenschaft, Olten 10. April 1960.

14 Vgl. Oltner Tagblatt, 22. Dezember 1983

15 Siehe Betzeitglockenfonds in den Jahresrechnungen der Römisch-katholischen Kultusstiftung.

16 Denn eben nun – noch steht die Abrechnung der Renovation von St. Martin aus – drängt die Marienpfarrei mit dem ganzen Gewicht ihrer numerischen Überlegenheit darauf, dass nach der bereits 1984 erfolgten Türmsanierung, der Erneuerung des Kirchendaches (1987) und der begonnenen Heizungs- und Lüftungssanierung (1990) mit einem vorgezogenen Umbau der Werktagskapelle auch das Innere der Marienkirche ein gepflegter Outfit erhält. Protokoll der Kirchengemeindeversammlung vom 9. Dezember 1991.

17 Herbert Lüthy: Geschichte als Selbstbesinnung. In: Gegenwart der Geschichte. Köln/Berlin 1967.